



**Antwort zur Anfrage Nr. 1217/2025 der Volt-Stadtratsfraktion betreffend Zulassung von Cannabis Social Clubs in Mainz**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie viele Anträge auf Zulassung eines Cannabis Social Clubs sind seit Inkrafttreten des CanG bei der Stadt Mainz eingegangen und wie viele davon wurden bereits genehmigt?**
- 2. Welche wesentlichen Schritte umfasst das städtische Zulassungsverfahren und welche Stellen sind beteiligt?**
- 3. Welche Maßnahmen trifft die Stadt, um bei genehmigten Cannabis Social Clubs einen hohen Standard beim Jugend- und Verbraucherschutz sicherzustellen?**
- 4. Wie wird die Öffentlichkeit über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und begleitende Präventionsangebote informiert?**

Die Anfrage wird zu den Punkten 1-4 wie folgt beantwortet:

Gemäß §1 der Landesverordnung zur Ausführung des Konsumcannabisgesetzes vom 19.06.2024 ist für die Zulassung und Überwachung das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung zuständig.

Mainz, 22. August 2025

gez.

Manuela Matz  
Beigeordnete